

## 1. Allgemeines

Die folgenden Bedingungen liegen allen, auch künftigen Geschäften mit uns zugrunde. Im Einzelfall können, je nach Art des Geschäftes, Zusatzbedingungen ergänzend als Vertragsbestandteil hinzutreten. Diese Bedingungen gelten auch dann, wenn im weiteren Verlauf einer Geschäftsbeziehung eine ausdrückliche Bezugnahme auf diese allgemeinen Bedingungen nicht mehr erfolgt.

Bedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung. Abweichende Regelungen gelten nur, wenn sie im Einzelfall ausgehandelt sind und von uns schriftlich bestätigt werden. Anderslaufenden Gegenbestätigungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Schweigen des Vertragspartners auf unsere Bedingungen oder die Annahme unserer Lieferung bzw. Leistung gelten als Genehmigung unserer Bedingungen im gesamten Umfang. Alle Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle gegenwärtigen und zukünftigen, sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Ansprüche ist der Gerichtsstand. Für sämtliche sich zwischen den Vertragsparteien ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Vertragspartner Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, das Amtsgericht Frankfurt/ Oder. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Sitz des Vertragspartners zu klagen.

Die Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Soweit in diesen Bedingungen unwirksame Bestimmungen enthalten sind, sind diese durch Zulässige zu ersetzen, die den Vertragszweck und den von uns beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg sicherstellen. Hilfsweise sind die gesetzlichen Bestimmungen heranzuziehen.

## 2. Angebote und Aufträge

Unsere Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Die unsere Leistungen und Waren betreffenden Angaben und Abbildungen in Prospekten, etc. und die darin enthaltenen Daten sind nur annähernd maßgeblich, wenn sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Technische Änderungen und Verbesserungen behalten wir uns vor.

Unsere angebotenen Leistungen, die nicht ausschließlich eine Lieferung betreffen, sind reine Dienstleistungen ohne, dass ein Erfolg versprochen oder erbracht wird. Es sei denn, wir sichern ausdrücklich einen Erfolg zu.

Aufträge werden für uns erst dann bindend, wenn sie von uns schriftlich bestätigt worden sind. Der Inhalt dieser Auftragsbestätigung ist für die Geschäftsentwicklung maßgebend. Mündliche Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen sind unverbindlich, es sei denn, dass sie von uns schriftlich bestätigt werden. Gleiches gilt für zugesicherte Eigenschaften unserer Leistungen und Lieferungen. Als Auftragsbestätigung im Sinne dieser Bedingungen gilt auch im Fall umgehender Auftragserteilung unser Leistungsbericht, Lieferschein bzw. die Rechnung.

Wir sind berechtigt, geschlossene Verträge einseitig zu ändern, sofern technische oder wirtschaftliche Erfordernisse unter Berücksichtigung der Interessen der Vertragspartner dies unumgänglich notwendig erscheinen lassen. Ergibt sich im Laufe der durchführenden Arbeiten die Notwendigkeit, weitere Arbeiten vorzunehmen oder weitere Leistungen zu erbringen, die ursprünglich nicht notwendig waren, so sind wir berechtigt, diese Arbeiten ohne vorherige Anzeige auf Kosten des Auftraggebers durchzuführen, wenn die Mehrkosten 30 % des geschätzten Gesamtaufwandes nicht übersteigen.

Der Auftraggeber ist verpflichtet am Ort der Ausführung eines Auftrages – soweit erforderlich – auf seine Kosten ausreichende Strom- und Wasseranschlüsse, Entsorgungsmöglichkeiten für Sonderabfälle bzw. Sauggut, frostfreie Unterstellmöglichkeiten für unsere Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen, befestigte Anfahrtswege, Baustellenabsicherung, Verkehrsregelung und Sicherheitseinrichtungen sowie eventuell erforderliches Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen. Hilfspersonal gilt als Erfüllungs- bzw. Verrichtungshilfe des Auftraggebers.

Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die sich aus aufgrund von ihm gemachter falscher Angaben, wie z. B. Mengen, Maße, Materialien, Beschaffenheit und Zustand des zu bearbeitenden Objektes ergeben. Gleiches gilt für die fahrlässige Unterlassung von wichtigen Informationen und Detailangaben.

## 3. Ausführungsfristen und Gefahrübergang

Für die Abwicklung halten wir uns an den von uns schriftlich angegebenen Zeitraum gebunden. Es sei denn, wir seien durch höhere Gewalt und sonstige unvorhersehbare Umstände, wie z. B. Krieg, innere Unruhen, Streik, währungs- und handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Naturgewalten (hier insbesondere auch Witterungseinflüsse), Energieversorgungsschwierigkeiten, unverschuldete Nichtbelieferung mit Vormaterial- und Betriebsstörungen etc. an der Durchführung gehindert worden. In einem solchen Fall verlängert sich dieser Zeitraum im angemessenen Umfang. Tritt aus anderen Gründen eine Verzögerung ein, so muß uns der Vertraggeber schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Verzögern sich unsere Leistungen aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so sind uns die hierdurch entstandenen Kosten vom Auftraggeber zusätzlich zu vergüten.

Teillieferungen und –leistungen sind im zumutbaren Umfang zulässig. Wir sind auch berechtigt, die angebotenen Leistungen durch Dritte zu bewirken.

Befindet sich der Auftraggeber in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, nach Setzung und Ablauf einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Im letzteren Fall können wir 15 % des Preises für die Leistungen ohne Nachweis der Entschädigung verlangen, sofern nicht nachweislich ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Wir behalten uns vor, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.

Nachträglich vom Auftraggeber gewünschte Änderungen oder die Stornierung von Aufträgen werden nur gegen Berechnung der entstandenen Kosten vorgenommen.

Der Versand eines Liefergegenstandes erfolgt grundsätzlich zu Lasten und auf Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht bei An- bzw. Abnahme, bei Lieferung, spätestens jedoch mit Verlassen unseres Werkes, auf den Auftraggeber über, und zwar unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt. Auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers versichern wir zu versendende Gegenstände gegen Transportgefahren aller Art.

## 4. Preise

Unsere Preise gelten grundsätzlich in Euro, zuzüglich eventuell erforderlicher Verpackungs-, Versand-, Transportversicherungs- und Zollspesen, Einbau und Inbetriebnahme sowie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Für die Berechnung sind die von uns festgestellten Aufmasse oder Mengen maßgebend. Abweichungen im Rahmen handelsüblicher Toleranzen berechnen den Auftraggeber weder zur Beanstandung der Rechnung, noch zur Zurückhaltung der Gegenleistung.

Leistungen, die wir außerhalb der normalen Arbeitszeit, an Sonn- und Feiertagen oder unter besonderen Erschwernissen erbringen, werden mit einem angemessenem Aufschlag berechnet.

Wir behalten uns das Recht vor, bei einer Erhöhung der Material-, Betriebsstoff-, Hilfsstoff- und Entsorgungskosten oder Lohn- und Gehaltskosten bis zum Tage der Lieferung bzw. bis zum Abschluss der vertragsgegenständlich zu erbringenden Leistung die Preise entsprechend der Kostensteigerung zu erhöhen.

## 5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind sofort fällig und ohne Abzug zu begleichen, Ausnahmen müssen gesondert vereinbart werden.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, in Rechnung gestellte, abrechnungsfähige Teilleistungen gesondert zu vergüten. Im Übrigen sind wir bei langfristigen Arbeiten berechtigt, monatliche Abschlagzahlungen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den bereits durchgeführten Arbeiten stehen, zu verlangen.

Bei Überschreitung von Zahlungsfristen sind wir berechtigt, mit dem Tag der Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 4 % über den jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und nur zahlungshalber angenommen, unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen.

Sämtliche Ansprüche der gegenseitigen Vertragspartner gegen uns bedürfen zu ihrer Abtretung unserer ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung. Diese Genehmigung kann von uns ohne Angabe von Gründen verweigert werden. Eine Aufrechnung ist nur mit unbeschränkten oder rechtskräftigen Forderungen zulässig. Gleiches gilt für den Gegenanspruch eines Leistungsverweigerungsrechts nach §§ 273 320 BGB hinsichtlich der Zulässigkeit der Geltendmachung eines solchen Rechts.

Bestehen nach der Bestätigung eines Auftrages Bedenken an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers, sind wir berechtigt, wahlweise Barzahlung oder Sicherheitsleistung vor Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung zu verlangen oder, falls der Auftraggeber der Barzahlung oder Sicherheitsleistung innerhalb einer gesetzlichen Frist von 10 Tagen nicht nachkommt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. vom Auftraggeber Ersatz der bisherigen Aufwendungen zu verlangen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen bzw. erbrachten Leistungen bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher uns aus dem Vertrag und der Geschäftsverbindung – gleich aus welchem Rechtsgrund – zustehenden Forderungen vor, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses entstehen oder bereits entstanden waren, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen die gelieferten Gegenstände weder verpfändet noch sicherungsübereignet werden. Im Falle einer Weiterveräußerung darf das Eigentum erst dann weiter übertragen werden, wenn unsere Forderungen vollständig beglichen sind.

Soweit Lieferungsgegenstände oder Leistungen wesentliche Bestandteile eines Grundstückes geworden sind verpflichtet sich der Auftraggeber, bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsstermine uns die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und uns Eigentum an diesen Gegenständen zurückzuübertragen. Beeinträchtigt der Auftraggeber unsere vorgenannten Rechte, so ist er zum Schadensersatz verpflichtet. Demontage und sonstige Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Im Bauwerk eingebaute Gegenstände werden nicht wesentliche Bestandteile der Bauwerke. Der Auftraggeber tritt hiermit, soweit wir als Subunternehmer tätig werden, seine Ansprüche gegen den Haupt-Auftraggeber in Höhe unserer Ansprüche unwiderruflich an uns ab.

Der Auftraggeber tritt uns hiermit seine zukünftigen Forderungen gegen Dritte aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsleistung in voller Höhe aus der Veräußerung des Verarbeitungserzeugnisses mit einem Teilbetrag, entsprechend unserem Miteigentumsanteil zur Sicherung ab. Übersteigt der Wert der Sicherung die Gesamtforderung gegen den Auftraggeber um 20%, ist der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet.

## 7. Gewährleistung und Haftung

Mängelrügen und Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach der Lieferung bzw. Durchführung eines Auftrages, schriftlich geltend zu machen.

Für berechnete Mängelrügen leisten wir in der Weise Gewähr, dass wir nach unserer Wahl in unserer eigenen Werkstatt nachbessern oder Ersatzteile ab Werk liefern. Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber uns die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit. Zu einer Wandlung oder Minderung ist der Auftraggeber nur dann berechtigt, wenn die Ersatzlieferung oder Nachbesserung im Einzelfall trotz angemessener Fristsetzung schuldhaft unterbleibt oder trotz mehrfacher Nachbesserungsversuche nicht möglich ist. Andere Ansprüche des Auftraggebers wegen mittelbarer, sogenannter Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Für nicht selbst hergestellte oder reparierte Teile und Fremdleistungen beschränkt sich unsere Gewährleistung darauf, die Ansprüche gegen unsere Lieferanten oder Subunternehmer wegen etwaiger Mängel anzutreten und den Auftraggeber auf die direkte Geltendmachung dieser Ansprüche zu verweisen.

Unsere Gewährleistungspflicht entfällt bei natürlicher Abnutzung, bei Schäden durch unsachgemäße bzw. nachlässige Behandlung, Überbeanspruchung, Strahlenbelastung, chemische Einflüsse, ungeeignete Betriebsmittel und solche Umwelteinflüsse, die einem vertragsmäßigen Gebrauch widersprechen.

Zur sachgemäßen Behandlung gehört u.a. die erforderliche und nachzuweisende Einhaltung von Einbau-, Bedienungs-, Wartungs- und Pflegevorschriften. Die Gewährleistung erlischt im Falle von Einwirkung durch Dritte. Gebrauchte Gegenstände werden von uns nur unter dem Ausschluss jeglicher Gewährleistung eingebaut oder geliefert.

Schadensersatzansprüche aller Art und gleich aus welchem Rechtsgrund, auch aus Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Informationen, Beratungen und Empfehlungen in Wort und Schrift.

Eine Haftung ist der Höhe nach beschränkt durch den Auftragswert. Bei erbrachten Teilleistungen beschränkt sich die Höhe der Haftung auf diese Teilleistung, und zwar in der Höhe des Rechnungsbetrages für diese Teilleistung.

Begründet auf technologische Abläufe kann es notwendig werden, Pumpen bzw. Kompressoren im „Druckwächterbetrieb“ über Nacht laufen zu lassen. Wir gehen davon aus, dass Steckdosen, die zu normalen Geschäftszeiten in Betrieb sind, auch Nachts und an Feiertagen in Betrieb bleiben. Sollte es zu außergewöhnlichen oder auch Regelabschaltungen der elektrischen Anlagen (230V/ 50Hz) während der Ausführungszeiten kommen, so sind diese mit uns abzusprechen. Für Schäden, die durch nicht vereinbarte Abschaltungen der elektrischen Versorgungsanlage entstehen, lehnen wir jede Haftung ab.

Während der Sanierungsarbeiten werden betroffene Leitungen außer Betrieb genommen. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich uns alle Einleiter in den betroffenen Leitungsabschnitt bekannt zugeben. Für Schäden, die durch Einleitung während der Sanierungsarbeiten entstehen, lehnt der AN jede Haftung ab. Materialverluste und Arbeitsausfall, begründet durch unbekannt Fremdeinleitung werden separat ausgewiesen und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Einleitungen in den zu sanierenden Leitungsabschnitt während der Arbeiten bedürfen ausdrücklich der Schriftform.

Sämtliche Ansprüche gegen uns verjähren mangels abweichender Vereinbarung spätestens in sechs Monaten, sofern nicht eine kürzere gesetzliche Verjährung zulässig ist.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, ist Erfüllungsort unser Sitz oder nach unserer Wahl der Ort des Bauvorhabens.

Im vollkaufmännischen Verkehr ist unser Sitz der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten aus mit uns geschlossenen Verträgen.

## 8. Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO Stand Mai 2018

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit:

Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden.

Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Aus-

künfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE>

einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Krediterschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: [selbstauskunft@boniversum.de](mailto:selbstauskunft@boniversum.de).

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: [datenschutz@boniversum.de](mailto:datenschutz@boniversum.de).